

Ausschreibung

Bayernpokal in der Rhythmischen Sportgymnastik

Eventnummer: 251002055006

Stand: 12.05.2025

Veranstalter	Bayerischer Turnverband e. V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Ausrichter	TV 1861 Ingolstadt e. V.
Termin	28.06.2025
Ort/Wettkampfstätte	Sporthalle Bezirkssportanlage Nordwest, Richard-Wagner-Straße 65, 85049 Ingolstadt (Eingang Parkplatz Permoserstraße)
Wettkampfleitung	Brigitte Skala, Lenkungsstabkoordinatorin Rhythmische Sportgymnastik Tel.: 0176/41806650, E-Mail: brigitte.skala@btv-turnen.de Franziska Blaimer, Verantwortliche für das Wettkampfwesen Rhythmische Sportgymnastik, E-Mail: franziska.blaimer@btv-turnen.de
örtl. Ansprechpartner	Olga Lejkom, ol.lejkom@gmail.com
Kampfrichterleitung	Beatrix Schenk, Verantwortliche für das Kampfrichterwesen Rhythmische Sportgymnastik, E-Mail: beatrix.schenk@btv-turnen.de
Zeitplan/Ablauf	Der endgültige Zeitplan und detaillierte Infos zum WK-Ablauf werden eine Woche vor dem Wettkampf verschickt.
Meldeverfahren	Die Meldung der Teilnehmerinnen und Kampfrichter*innen ist ausschließlich Angelegenheit der Vereine und erfolgt vereinsweise über das Internet-Meldetool GymNet unter www.dtb-gymnet.de . Die Meldung der Teilnehmerinnen über das DTB-GymNet wird nur mit zeitgleicher und korrekter Meldung der geforderten Kampfrichter*innen akzeptiert und bearbeitet. Die Trainer*innen sind bei der Meldung mit anzugeben. Bei 1 Gymnastin ist 1 Trainer*in, bei 2 und mehr Gymnastinnen sind 2 Trainer*innen zugelassen. Die Anleitung zur korrekten Anmeldung der Kampfrichter*innen im GymNet ist unter folgendem Link zu finden: hinweise-kari-meldung-gymnet.pdf (btv-turnen.de) Mit der Meldung muss der Meldeverantwortliche im GymNet bestätigen, dass dem Verein ein unterschriebenes Exemplar des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln aller gemeldeten Trainer*innen und Kampfrichter*innen vorliegt.
Meldegebühr	25,00 € pro gemeldete Gymnastin Die Meldegebühr wird mit der Meldung fällig und bei Nichtantreten nicht rückerstattet. Der Einzug erfolgt per Lastschrift von dem im DTB-GymNet angegebenen Konto. Die Rechnungsanschrift kann im DTB-GymNet unter „Allgemeine Angaben“ individuell auf den Vereinsnamen bzw. die Vereinsadresse ausgestellt werden. Eine nachträgliche Umschreibung der Rechnungsadresse wird vom BTV nicht vorgenommen! Abmeldungen sind nur bis zum Meldeschluss kostenfrei durch Löschen der Meldung möglich.

Meldeschluss

Dienstag, 10.06.2025 - Das GymNet-Meldeportal ist bis 23:59 Uhr geöffnet.

Es gibt keine Nachmeldefrist. Wenn das Meldeportal geschlossen ist, ist keine Anmeldung mehr möglich.

WK-Nummer	Klasse	Jahrgang	Handgeräte
22211	AK 11 A	2014	1 OHG / 1 HG freie Wahl
22311	AK 11 B	2014	1 OHG / 1 HG freie Wahl
22212	AK 12 A	2013	2 HG freie Wahl
22312	AK 12 B	2013	1 OHG / 1 HG freie Wahl
22313	AK 13 B	2012	2 HG freie Wahl
22314	AK 14 B	2011	2 HG freie Wahl
22315	AK 15 B	2010	2 HG freie Wahl
22316	AK 16 B	2009	2 HG freie Wahl
22317	AK 17 B	2008	2 HG freie Wahl
22318	AK 18+ B	2007 +	2 HG freie Wahl

Musik

Die Musiken sind bis spätestens **Mittwoch, 18.06.2025**, über die Dropbox hochzuladen. Den Link zum Upload ist per Email unter a.bolich@mail.ru anzufordern.

Dateiformat: mp3 mit mindestens 192Kbit/s

Die Beschriftung für jede Datei lautet: AK Level Name Vorname HG Verein

z. B. AK 13 B Mustermann Anna Keulen TV Rsghausen.mp3

Für jede Musik muss während des Wettkampfes ein Ersatz an der Fläche vorhanden sein (je Gymnastin ein Datenträger).

Wichtige Hinweise

Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Teilnehmerinnen je ausgeschriebener Wettkampfs- oder Altersklasse gemeldet sind. Liegen zum Meldeschluss weniger als drei Meldungen vor, wird der Wettkampf, falls möglich, mit der nächsthöheren Wettkampf- oder Altersklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet. Ansonsten fällt der Wettkampf aus. Die für den Wettkampf gemeldeten Teilnehmerinnen werden unmittelbar nach Meldeschluss über das Verfahren informiert.

Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen. Teilnehmerinnen müssen **bei der Meldung ausnahmslos** im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen **Startrecht „RSG-Einzel“** für den meldenden Verein sein.

Bei falschen Angaben im TURNPORTAL kann die Wettkampfleitung eine Gymnastin vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen).

Laut geltender DTB-Wettkampf- und -Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können, z.B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.

Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.

Es obliegt der Wettkampfleitung, die Gymnastin vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete Gymnastin identifiziert werden

kann.

Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter <https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>

Weitere Auskunft erteilt Ina Berger, Tel. 089 15702-236, E-Mail: startpass@btv-turnen.de

Die Wettkampftauglichkeit liegt in der eigenen Verantwortung und wird vorausgesetzt.

Kampfrichter

Jeder Verein muss mind. 2 Kampfrichter*innen mit gültiger A- oder B-Lizenz stellen. Ausnahme: Für Vereine mit nur einer Starterin ist ein*e Kampfrichter*in ausreichend. Die gemeldeten Kampfrichter werden für die gesamte Wettkampfdauer eingesetzt.

Mit der Meldung erklärt sich der Verein einverstanden, dass bei Nichterscheinen/Ausfall eines geforderten Kampfrichters ohne Ersatz (pro Kampfrichter) € 300,00 an den BTV zu entrichten sind. Es besteht die Möglichkeit, Kampfrichter*innen mit gültiger Lizenz von anderen Vereinen auszuleihen. Dies ist von den Vereinen in Eigenregie zu organisieren. Mögliche Kosten gehen zu Lasten des anfordernden Vereins. Sollte es durch Abmeldungen nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung die geforderten Kampfrichter zu stellen, bestehen.

Die Kampfrichtereinsatzpläne werden vor dem WK an die gemeldeten Kampfrichter*innen verschickt. Nachträgliche Änderungen an der Einteilung sind nicht möglich.

Für Vereinskampfrichter*innen werden keine Übernachtungs- und Reisekosten übernommen.

Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen.

Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO. Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>. Die Kampfrichterleitung kann darüber hinaus Videos von Teilnehmer*innen zu Schulungszwecken der Kampfrichter*innen erstellen.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Schutz vor Gewalt

Dem BTV ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So werden in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen sowie im Rahmen solcher Veranstaltungen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen. Daher verpflichtet sich der BTV im Rahmen dieser Veranstaltung zu bestimmten Maßnahmen, um alle Beteiligten entsprechend zu schützen: Abwicklung der Anmeldung sowie dabei **Bestätigung des Vereins über Ehrenkodex und Verhaltensregeln** und **Verfügungstellung eines Online-Videos**

zur Sensibilisierung der Beteiligten in den Vereinen: Basisinformationen zu interpersonaler Gewalt im Sport

Sonstiges

Es gelten die aktuellen Wertungsvorschriften für 2025.

Alle Teilnehmerinnen erhalten nach dem Wettkampf eine Urkunde und die Plätze 1 bis 3 jeweils einen Pokal.

Die Ergebnisliste wird zeitnah nach dem Wettkampf auf der Fachgebietshomepage im jeweiligen Event veröffentlicht!

Die Wettkampfleitung behält sich mögliche Änderungen vor!

Gez. Brigitte Skala

Lenkungsstabkoordinatorin
Rhythmische Sportgymnastik

Gez. Beatrix Schenk

Verantwortliche für das Kampfrichterwesen
Rhythmische Sportgymnastik

Gez. Oskar Paulicks

Vizepräsident
Leistungssport